

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 16.04.2007.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Aufgrund einer Empfehlung des Landratsamtes wurde die Begründung ergänzt.
3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB des Gemeinderates Schwabsoien vom 02.07.2007.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 10.07.2007 (der Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schwabsoien und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt ist in der Zeit vom 10.07.2007 bis 25.07.2007 erfolgt) ist diese Bebauungsplan-Änderung am 10.07.2007 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 08.08.2007  
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt  
i.A.

  
Seelig

